

# Taxordnung

gültig ab 1. September 2022

## Aufklärungspflicht

Das AMEOS Spital Einsiedeln hat gegenüber Patientinnen und Patienten eine medizinische und finanzielle Aufklärungspflicht. Mit diesen Informationen klären wir Sie über die medizinische Behandlung und die finanziellen Folgen Ihres Spitalaufenthaltes auf. Ihre zuständige Ärztin/Ihr zuständiger Arzt klärt Sie über die bevorstehende Behandlung und deren Folgen auf. Wir setzen voraus, dass Sie als Patientin/Patient Ihren Versicherungsschutz kennen.

## 1. Stationäre Behandlung

Als stationär gilt ein Aufenthalt, bei dem Sie über die Mitternachtsgrenze hinaus ein Bett auf einer Pflegestation benützen. Auch Verlegungen in ein anderes Spital oder Todesfälle innert weniger als 24 Stunden gelten als stationäre Aufenthalte.

Stationäre Aufenthalte werden mittels Fallpauschalen nach Swiss-DRG\* direkt mit den jeweiligen Krankenversicherungen abgerechnet. In den Pauschalen sind sämtliche Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung, Bereitschaftskosten, Pflege, alle ärztlichen und spitaltechnischen Leistungen, Implantate, Materialien und Medikamente gemäss KVG/UVG/MVG/IVG\* enthalten. Vorbehalten bleiben abweichende vertragliche Abmachungen mit den Kranken- und Unfallversicherungen.

Nicht kassenpflichtige Leistungen (z.B. nicht gedeckte Hilfsmittel oder Gegenstände, ästhetische Eingriffe), Zimmer-Upgrades, Telefonkosten, Todesfallkosten, Zivilstands-Meldungen, Zuschläge für ausserordentliche Pflegebedürftigkeit etc. werden separat verrechnet.

### 1.1 Tarife

Bitte klären Sie frühzeitig ab, ob Ihre Kranken- oder Unfallversicherung die Kosten für Ihren bevorstehenden Aufenthalt und die geplante Behandlung übernimmt. Zudem bitten wir Sie zu klären, ob zusätzliche Leistungen von einer Zusatzversicherung übernommen werden.

#### 1.1.1 Allgemein versicherte Patienten

Baserate für Swiss-DRG (Basispreis für Kostengewicht von 1.0)

– Krankenversicherungen			
HSK-Gruppe*	CHF	9'720.00	(Arbeitstarif)
CSS-Gruppe* und Tarifsuisse*	CHF	9'690.00	(Arbeitstarif)
– Selbstzahler	CHF	9'720.00	
– Unfall-, Invaliden-, Militärversicherung	CHF	10'048.00	

#### 1.1.2 Halbprivat versicherte Patienten (Selbstzahler)

Wenn keine ausreichende Versicherungsdeckung für die halbprivate Abteilung vorhanden ist, verrechnen wir folgenden Tarif (Basispreis für Kostengewicht von 1.0)

– Erwachsene/Kinder/Neugeborene	CHF	15'000.00	
---------------------------------	-----	-----------	--

Diese Kosten fallen nur bei ungenügender Deckung oder fehlender Kostenzusage der Versicherung an und sind vor Eintritt zu begleichen.

### 1.1.3 Privat versicherte Patienten (Selbstzahler)

Wenn keine ausreichende Versicherungsdeckung für die private Abteilung vorhanden ist, verrechnen wir folgenden Tarif (Basispreis für Kostengewicht von 1.0)

- Erwachsene/Kinder/Neugeborene CHF 18'000.00

Diese Kosten fallen nur bei ungenügender Deckung oder fehlender Kostengutsprache der Versicherung an und sind vor Eintritt zu begleichen.

### 1.1.4 Komfort-Upgrades (Selbstzahler)

Komfort-Upgrades bieten die Möglichkeit einen Aufenthalt in einer höheren Zimmerkategorie, als es Ihrer vorhandenen Versicherungsdeckung entspricht, zu geniessen.

Sofern die gewünschten Zimmer zur Verfügung stehen, bieten wir folgende Komfort-Upgrades an:

- Allgemein versichert in Zweibett-Zimmer (K2) CHF 250.00 pro Nacht
- Allgemein versichert in Einbett-Zimmer (K1) CHF 450.00 pro Nacht
- Halbprivat versichert in Einbett-Zimmer (UK1) CHF 200.00 pro Nacht

Das Upgrade betrifft die Zimmerkategorie. Alle übrigen Leistungen wie z.B. Hotellerie bleiben unverändert entsprechend Ihrer Versicherungsdeckung.

Die Buchung der Zusatzleistungen setzt eine entsprechende Verfügbarkeit voraus und kann nicht garantiert werden.

### 1.1.5 Stationäre Behandlung ausserhalb Spitalbedürftigkeit und ambulante Behandlung mit Übernachtung (Selbstzahler)

Ist die Spitalbedürftigkeit aus medizinischen Gründen nicht mehr gegeben, verrechnen wir pro Nacht in der allgemeinen Abteilung folgenden Tarif:

- Allgemeine Abteilung CHF 400.00 pro Nacht

Derselbe Tarif gilt für ambulante Patienten, die im Spitalbett übernachten.

### 1.1.6 Begleitpersonen (Selbstzahler)

Begleiten Sie z.B. Ihr krankes Kind und verbringen die Nacht im Spital im selben Zimmer, kommen folgende Taxen zur Anwendung:

- Spitalbett inkl. Frühstück CHF 120.00 pro Nacht
- Klappbett CHF 30.00 pro Nacht
- Säugling (Begleitperson von kranker Mutter) CHF 40.00 pro Nacht

### 1.1.7 Familienzimmer (Selbstzahler)

Sie möchten nach der Geburt die Zeit mit Ihrem Partner und dem Neugeborenen in einer privaten Umgebung geniessen? Wir bieten die Möglichkeit, ein Familienzimmer zu buchen.

Folgende Taxen kommen zur Anwendung:

- Begleitperson Familienzimmer Allgemein CHF 450.00 pro Nacht
- Begleitperson Familienzimmer Halbprivat CHF 200.00 pro Nacht
- Begleitperson Familienzimmer Privat kostenlos

Die Buchung der Zusatzleistungen setzt eine entsprechende Verfügbarkeit voraus und kann nicht garantiert werden.

### 1.1.8 Bezahlung von Selbstzahler-Kosten

Bitte begleichen Sie die Selbstzahler-Kosten am Austrittstag mit Debit- oder Credit-Kartenzahlung am Empfang im Erdgeschoss.

## 2. Ambulante Behandlung

Als ambulant gilt eine Behandlung, die weniger als 24 Stunden dauert. Sämtliche Leistungen (ärztliche und technische Leistungen, Medikamente, Materialien, Implantate etc.) werden einzeln verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel direkt an die jeweilige Versicherung.

### 2.1 Taxpunktwerte

#### 2.1.1 Krankenversicherung

– Tarmed*	CHF	0.86
– Labor	CHF	1.00
– Physiotherapie HSK-Gruppe*	CHF	0.96
– Physiotherapie CSS-Gruppe*	CHF	0.92
– Physiotherapie Tarifsuisse*	CHF	0.97
– Physiotherapie Selbstzahler	CHF	0.97
– Ernährungsberatung	CHF	1.00
– Hebamme	CHF	1.05

#### 2.1.2 Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung

– Tarmed*	CHF	1.00
– Labor	CHF	1.00
– Physiotherapie	CHF	0.95

#### 2.1.3 Wohnsitz Ausland/ausländische Versicherungsdeckung (Selbstzahler)

Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland oder mit ausländischer Versicherungsdeckung werden je nach Diagnose und Versicherungsdeckung Kostenvorschüsse vor Behandlungsbeginn fällig.

Bitte begleichen Sie die Selbstzahler-Kosten am Austrittstag mit Debit- oder Credit-Kartenzahlung am Empfang im Erdgeschoss.

\*Legende

Abkürzungen/Begriffe	
KVG	Krankenversicherungsgesetz
UVG	Unfallversicherungsgesetz
MVG	Militärversicherungsgesetz
IVG	Invalidenversicherungsgesetz
HSK-Gruppe	Einkaufsgemeinschaft der Helsana, Sanitas und KPT
CSS-Gruppe	Einkaufsgemeinschaft der CSS, Arcosana, Intras, Sanagate
Tarifsuisse	Einkaufsgemeinschaft div. weiterer Krankenversicherungen
Tarmed	Gültiger Tarif für ambulante Behandlungen in Spitälern und Arztpraxen
Swiss-DRG	Gültiges Tarifsystem für stationäre Behandlungen in Akutspitälern, Rehabilitationskliniken und Psychiatrien
Selbstzahler	Kosten zu Lasten Patientin/Patient